

A M T S B L A T T

STADTIEN

Stadtensat
18. Dezember 1951

Stellenausschreibung

Gemeinderatsausschuß VI

13. Dezember 1951

Gemeinderatsausschuß VII

19. Dezember 1951

Gemeinderatsausschuß X

14. Dezember 1951

Mittwoch, 2. Jänner 1952

Jahrgang 57

Referat Architekt Prof. Franz Schuster

Ökonomie und Schönheit in der Ortsentwicklung

Beim 8. Österreichischen Städtetag hielt Architekt Professor Schuster ein Referat über „Ökonomie und Schönheit in der Ortsentwicklung“; wir entnehmen aus diesem Vortrag folgendes:

Nicht nur die Großstädte, sondern auch unsere kleineren und kleinsten Gemeinden haben im Laufe des 19. Jahrhunderts bis heute fast ausnahmslos eine bauliche Entwicklung genommen, die nicht nur die Schönheit der alten Stadt- und Ortsbilder, sondern auch das harmonische städtebauliche Gefüge gefährdet, ja meist schon zerstört hat. Die Ufer unserer herrlichen Seen und die Eigenarten unserer Landschaften werden durch Bauten, die an falscher Stelle und in häßlichen Formen errichtet werden, immer mehr verschandelt und verlieren dadurch an Wert und Werbekraft für den Fremdenverkehr, ganz abgesehen davon, daß sie auch den Schönheitssinn der Bewohner beleidigen, die in den wilden Siedlungen, den ungeordneten Hausgruppen und den Budenbauten wohnen, die am Rande unserer Städte aber auch unserer schönen Alpengemeinden sich immer mehr breitmachen. Die wilde, ungeordnete, planlose Verbauung unserer Gemeinden ist aber nicht nur baukulturell und landschaftlich verwerflich, sie bringt den Gemeinden und jedem einzelnen auch ernste wirtschaftliche Nachteile. Gutes Bauerland wird immer öfter der ernährungswirtschaftlich wichtigen Bearbeitung entzogen und die willkürliche Einzel- und Streifenparzellierung, zufällig dort, wo ein Grundstück gerade verkauft wird, erfordert kostspielige Aufschließungen an Straßen, Licht, Wasser, Kanal usw., ganz abgesehen davon, daß die Bewohner solcher Streusiedlungen weite Wege zur Arbeitsstätte, Schule, zu den Läden und zu den öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde haben. Zwischen solchen im Weltbild der Städte und Dörfer planlos hingewürfelten Bauten und Hausgruppen liegt aber oft jahrzehntlang Bauland brach, weil es zur rechten Zeit und zum rechten Zweck nicht zur Verfügung steht, da die Besitzer es nicht verkaufen. So entsteht jene wirtschaftlich ganz gefährliche Entwicklung, daß Bauwillige, die in der Nähe des Ortes keinen Baugrund finden oder nur zu unbillig hohen Preisen, immer weiter in die landwirtschaftliche Umgebung hinausgedrängt werden, wo doch gelegentlich ein Bauer, der den Schaden nicht übersieht, der dadurch der Landschaft und Umgebung entsteht, Streifen Landes billig hergibt. Diese überall sichtbare Auflösung unserer Gemeinden ist aber zugleich ein äußeres

Bild der Auflösung der menschlichen Gemeinschaft selbst; je weiter weg vom Ortskern und je einsamer eine wohnt, desto mehr löst er sich aus der gemeindlichen Zusammengehörigkeit, desto stärker wird ein soziales Empfinden gefördert. Die Allgemeinheit und die sie vertretende Gemeindeverwaltung kann aber eine solche landschaftszerstörende, kulturfeindliche

Gedenktage für Jänner

1. Alexander Bensa, Ritter v., Maler	50. Todestag
4. Johann Georg Stüwer (richthig Stulenzsch), Pyrotechniker, seit 1774 in Wien	130. Todestag
10. Karl Ghega, Ritter v., Eisenbahningenieur, Erbauer der Semmeringbahn	150. Geburtstag
12. Theodor Anton Rosenthal, Taulov v., Begründer des geheimen Hausarchivs	250. Geburtstag
13. Eduard von Bauerfeld, Dramatiker	150. Geburtstag
18. Gustav Freytag, Gründer eines Kartograph. Verlages (gest. 19. 12. 1908)	100. Geburtstag
21. Jan Kollar, tschech. Dichter und Albertinensänger, Prof. d. slav. Archologie an d. Universität	100. Todestag
27. Karl Udel, Sänger und Komponist, Gründer des Udel-Quartetts	25. Todestag
29. Moritz Hoernes, Prähistoriker (gest. 10. 7. 1917)	100. Geburtstag

wirtschaftlich schädliche und den Gemeinsinn schwächende Entwicklung nicht widerspruchslos hinnehmen, sie ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die baulichen Maßnahmen in geordnetem, planvollem und wirtschaftlich ökonomischem Rahmen vor sich gehen können, daß Fehlentwicklungen, die früher oder später in vieler Hinsicht dem einzelnen und der Gemeinde zum Schaden werden können, vermieden werden. Wir verdammen mit Recht die Zeiten, in denen die lichtlosen, engen und häßlichen Mietkasernenviertel des 19. Jahrhunderts und die Elendsquartiere in den alten Ortskernen entstanden, weil die Verantwortlichen damals sich kein Bild davon machten, welche gesundheitlichen, sozialen, seelischen, wirtschafts- und kulturpolitisch bedenklichen Gefahren für die Allgemeinheit daraus entstehen werden und entstanden sind. Die neue planlose und willkürliche Entwicklung unserer Städte und Dörfer, die heute offenkundig ist und mancher ersten und verantwortungsvollen Gemeindeverwaltung schwere Sorgen bereitet, wird zum Fluch

(Fortsetzung auf Seite 2)

Förderungspreise

Zum zweitenmal im Jahre 1951 wurden am 20. Dezember im Amt für Kultur und Volksbildung an begabte Künstler und Wissenschaftler Förderungspreise der Stadt Wien übergeben. Stadtrat Mandl händigte nach einer der Ausleihenden Ansprache Geldbeträge von je 2000 S an folgende Preisträger aus:

Johann Gunert, geboren 1903 in Mödritz, Gemeindebeamter, betrieb privat philosophische, literarische, kunst- und musikgeschichtliche Studien, betätigte sich seit 1932 als Lyriker in Zeitungen, Zeitschriften und Anthologien, verfaßte seit 1946 für die Rasag Aufsätze zur Gegenwartsliteratur Österreichs und der Auslandszene sowie musikhistorische und andere Einzelveröffentlichungen, veranstaltete Vorträge und Dichterlesungen für Volkshausbildungshäuser und für städtische Bibliothekare. Von ihm stammt die Gedichtsammlung „Irische Litanei“ und die Sonettendichtung „Das Leben des Malers Vincent van Gogh“. Ein neuer Gedichtband, „Überall auf unserer Erde“, erscheint voraussichtlich zu Ostern 1952.

Viktor Korda, geboren 1900 in Wien, wirkte seit 1926 als Chorleiter, Vortragender an Volkshochschulen und im Rundfunk, später auch als Musiklehrer an Mittelschulen, bis vor kurzem Leiter an der Gründung der Arbeiterkindererschulung und an der musikalischen Volksbildung, tritt besonders für die Intensivierung der Hausmusik und für die Steigerung des Publikumsinteresses an der österreichischen Musikpflege ein, Instrumental- und Vokalkomponist, besonders erfolgreich in der Kanonkomposition (drei Kanonzyklen nach Worten von Goethe, Trakl und Luitpold). Größere Werke: Symphonie in g-moll, „Legende für Streichorchester und 14 Bläser“, Orchester suite „Es liegt ein Schloß in Österreich“, Oratorium „Jakob der Letzte“, Kantaten „Stunde der Befreiung“ und „Das Lied vom Arbeitsmann“.

Ursula Krüber, geboren 1906 in Leipzig, Buchbindermeisterin, auf zahlreichen internationalen Ausstellungen und Messen in Amerika, Dänemark, Frankreich und Italien usw. als Kunstgewerlerin bekannt geworden. Zweijährige Tätigkeit als Leiterin der von ihr eingerichteten Buchbinderklasse an der Akademie für angewandte Kunst in Wien. Seit 1948 wieder selbständig tätig, befaßt sie sich vorwiegend mit Arbeiten bibliophiler Art und künstlerischen Kartongenen.

Hans Thomas, geboren 1903 in Müdling, Maler und Graphiker, als Gebrauchsgraphiker ausgebildet, Mitarbeiter des Neutraischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums, für dessen „Gesellschafts- und Wirtschafts atlas“ er die meisten bildstatistischen Typen entwarf. Von der ostasiatischen Kunst nachhuldig beeindruckt, betätigte er sich seit 1936 als selbständiger Künstler, schuf neben Arbeiten rein künstlerischer, stark persönlicher Graphik, die im Vorjahr in einer von der Akademie für angewandte Kunst für ihn veranstalteten Kollektivausstellung zu sehen waren,

(Fortsetzung von Seite 1)

späterer Generationen werden, wenn wir nicht sofort ordnend und weitere Schädigungen eindämmend eingreifen. Um eine sinnvolle bauliche Entwicklung unserer Orte an den Stellen zu gewährleisten, die eine ökonomische, städtebaulich wie baukulturell wünschenswerte dem ganzen Gemeinwesen nützliche und dem einzelnen im weitesten Ausmaß förderliche Richtung und Form haben, ist für jeden Ort eine vorausschauende Ortsplanung Voraussetzung; das, was für größere Städte längst eine Selbstverständlichkeit ist, muß es auch für die kleinen Gemeinden werden, denn auch diese leiden heute schon an ihrer planlosen baulichen Ausdehnung. Eine solche Ortsplanung kann aber nur dann nutzbringend und fruchtbar werden, wenn das entsprechende Bauland an den notwendigen Stellen und im notwendigen Ausmaß zur Verfügung steht. Weil dies nicht der Fall ist, so sehen auch unsere größten Städte, trotz der Pläne, die sie für eine gesunde Bauentfaltung aufstellen, so chaotisch und häßlich, an vielen Orten so menschenunwürdig aus. Siedlungen, Schulen, Fabriken werden an falschen Stellen und der Landschaftscharakter, weil die geeigneten Grundstücke nicht greifbar sind; es müssen neue Straßen und Versorgungsrichtungen aus Steuermitteln gebaut werden, da an alten bestehenden Straßen und Versorgungsleitungen Bauland seit Jahrzehnten ungebaut liegenbleibt. Diese städtebauliche Mißwirtschaft verlangt nach einem neuen Baurecht und einem der Allgemeinheit dienenden, aber auch dem ein-

zelnen nützenden Bodenrecht. In allen Ländern mit aufstrebender Wirtschaft und Kultur sind solche Gesetze geschaffen worden oder stehen in Vorbereitung. Die Gemeindevertreter, aber auch jeder Bürger, können, wenn sie sich für das Wohl und Wehe ihres Ortes und für seine wirtschaftlich sinnvolle Entwicklung verantwortlich fühlen, die bisherige planlose und willkürliche, dem blinden Zufall und der Einzelzöllung ausgelieferte Entwicklung nicht mehr dulden. Nur ein den zeitgemäßen städtebaulichen und ökonomischen Anforderungen gerecht werdendes Bau- und Bodenrecht kann die Ortshilfe schaffen und das Ärgste verhindern. Die Voraussetzung dafür ist eine umfassende, eingehend vorbereitete sinnvolle und zukunftsweisende Planung. Diese darf aber nicht an den engen Gemeindegrenzen haltmachen, sie muß alle jene planmäßigen Maßnahmen erfassen, die im engen und weiten Umkreis der Orte und Landschaften für sie bestimmend sind. Eine solche umfassende Planung wird aber nur durch ein nicht nur baupolitisch, sondern weit mehr wirtschaftlich und kulturell unterbautes und zielgerichtetes Städtebau- und Landesplanungsgesetz gesichert.

Nur ein des modernen Ansprüchen unserer Gesellschaft und der Gesundheit unserer menschlichen Gemeinschaft dienendes „Städtebau- und Landesplanungsgesetz“ und ein der Allgemeinheit nutzbringendes Bau- und Bodenrecht, das die Grundlage der Planverwirklichung gibt, werden die Voraussetzungen geben für die allseits dringende Gesundung der baulichen Maßnahmen in Stadt und Land.

Stadtsenat

Sitzung vom 18. Dezember 1951

Voritzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die VbM. Honay, Weinberger, die StR. Afritsch, Bauer, Fritsch, Koel, Mandl, Dkfm. Nahschläger, Resch, Dr. Bobetschke, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritschka.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 3110; M.D. 6860.)

Dem Personal der Buchhaltungsabteilung VIII wird für die außerhalb der normalen Dienststunden vorzunehmende Ausfertigung der Zimelisten der Wohnhausneubauten und Siedlungen ein Zeilenhonorar von 8 g (Schreib- und Rechenarbeit) bewilligt, wobei in die Berechnung das Schreiben der Hausanschrift samt der Hausbezeichnung, Fürträge, Überträge und

Werbeplakate, Illustrationen für Kinderbücher, Bucheinbände usw.

Dipl.-Ing. Dr. techn. Franz Vitovec, geboren 1921 in Wien, Assistent und Hilfslehrer an der höheren Staatsgewerbeschule, seit 1947 Assistent an der technischen Versuchsanstalt der Wiener Technischen Hochschule bei Professor Lein, gegenwärtig im Habilitationstadium für das Fachgebiet „Allgemeine Metallkunde und Werkstoffprüfung“, verfaßte elf wissenschaftliche Arbeiten, nahm an in- und ausländischen Tagungen teil.

die Summe als je eine Zeile aufzunehmen sind. Für Einzelisten sind insgesamt zwei Zeilen zu berechnen.

Der Leiter der Buchhaltungsabteilung VIII hat über die von den einzelnen Bediensteten geleisteten Arbeiten genaue Aufzeichnungen zu führen.

Die Liquidierung hat durch die Magistratsabteilung 3 auf Grund der im Dienstwege vorzuliegenden Gebührenverzeichnisse zu erfolgen.

(Pr.Z. 3003; M.Abt. 1—550.)

Die überwiegend im Außendienst tätigen Bediensteten der M.Abt. 12, Erwachsenen- und Familienfürsorge und der M.Abt. 62, Polizeiwesen, Registrierung der Nationalsozialisten, Wahlen, Vermögenssicherung, Landesumsiedlungsstelle, Verschiedenes, erhalten mit Wirksamkeit ab 1. November 1951 zur Abgeltung des durch diesen Dienst entstehenden unvermeidlichen Mehraufwandes eine Außendienstzulage in der Höhe von 55 S pro Monat.

(Pr.Z. 3004; M.Abt. 1—2304.)

Die mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 10. Jänner 1949, Zl. A. I—1, festgesetzte Vertretungsbühne für die städtischen Platzmeister der Magistratsabteilung 7 wird mit Wirksamkeit vom 1. November 1951 mit 8 S täglich festgesetzt.

(Pr.Z. 3114; M.Abt. 2 a—St 1118.)

Die Dienstesatzung der Stationschwester Berta Streitzig mit 30. April 1945 wird angenommen.

(Pr.Z. 3111; M.Abt. 2 a—B 1225.)

Der städtische Beamte Heinrich Bartl wird in die neugebildeten Personalstände der Beamten der Stadt Wien nicht übernommen und gemäß § 140, Abs. 2, der Dienstordnung in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Pr.Z. 3017; VB.—3486.8.)

Der Betriebsoberkontrollor der Wiener Stadtwärke — Verkehrsbetriebe Leopold Baumgartner wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; gleichzeitig wird ihm für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3006; EW.—D.Z. 1525.)

Der Facharbeiter der Wiener Stadtwärke — Elektrizitätswerke Richard Dudek wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; im Hinblick auf seine vorzügliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3019; M.Abt. 2 a—E 164.)

Amtsrat Josef Eichinger wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3020; VB.—P 5206.8.)

Der Betriebsinspektor der Wiener Stadtwärke — Verkehrsbetriebe Anton Exler wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; gleichzeitig wird ihm für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3007; M.Abt. 2 a—H 3190.)

Der Werkmeister Karl Hieß wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3025; GW.)

Der Spezialfacharbeiter der Wiener Stadtwärke-Gaswerke Franz Hinterberger wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; auf Grund seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3008; VB.—P 7352.8.)

Der Stellwerkswärter der Wiener Stadtwärke-Verkehrsbetriebe Michael Hofmann wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 3029; M.Abt. 2 a—H 947.50.)

Der Verwaltungsoberkommissär Karl Husz wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Titel „Amtsrat“ verliehen.